

Gemeinde Forstern – Landkreis Erding

Bebauungsplanverfahren „Tading Süd“

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Forstern hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Tading – Süd“ beschlossen. Mit dieser Baugebietsausweisung soll dem steigenden Bedarf an Wohnbauflächen im Gemeindegebiet Forstern entsprochen werden. Gleichzeitig wird mit diesem Bebauungsplan die Ausweisung von umfangreichen Ausgleichs- und Ökokontoflächen vorbereitet, sowie Maßnahmen zum Schutz der bestehenden Ortsrand-Bebauung gegen wild abfließendes Oberflächenwasser umgesetzt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom 09. April 2010 bis 10. Mai 2010 statt.

Die textliche und zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 02.02.2010 können zusammen mit den entsprechenden Anlagen hier eingesehen werden. Folgende Unterlagen stehen hier zum Download im PDF-Format bereit:

- **Entwurf des Bebauungsplans „Tading – Süd“ i.d.F. vom 02.02.2010**
- **Begründung mit Umweltbericht und Anlage i.d.F. vom 02.02.2010**
- **Beschlussbuchauszug i.d.F. vom 02.02.2010**

Die umweltbezogenen Informationen werden im Umweltbericht (Anlage 1 zur Begründung) i.d.F. vom 02.02.2010 zusammengefasst. Hier liegen Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen und ihre Lebensräume, Boden und Geologie, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild/Ortsbild und Erholung und Mensch vor.

Alle Träger öffentlicher Belange werden gebeten, ihre Stellungnahme zu der Planung bei der Gemeinde Forstern schriftlich per Brief, Fax oder als Email (info@gmd-forstern.de) abzugeben. Sollte innerhalb der vorgegebenen Frist keine Stellungnahme eingehen, so geht die Gemeinde Forstern davon aus, dass die wahrzunehmenden Belange nicht berührt werden, oder erfüllt sind und einer weiteren Abwägung nicht zu unterziehen sind

Wenn die Darstellung der Planungsinhalte im Internet für Ihre Beurteilung nicht ausreichend ist und Sie eine gedruckte Plandarstellung benötigen, so setzen Sie sich bitte mit der Gemeinde Forstern in Verbindung.

Für Fragen stehen auch der planende Architekt Michael Jaksch, 85659 Forstern,
T 08124-52268 F 08124-52267, contact@jaksch-architektur.de
sowie der Landschaftsarchitekt Hans-Joachim Tietz, 80687 München,
T 089-70009371 F 089-70009373, studio@planbuero-tietz.de
zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Forstern
Hauptstraße 15
85659 Forstern
T 08124-53170
F 08124-531723
www.gmd-forstern.de
info@gmd-forstern.de